

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Sachplan Abfall 2024

Teilnehmerangaben:

Regionalkonferenz
Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Kontaktangaben:

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3013 Bern

E-Mail-Adresse: noah.suter@be.ch

Telefon: +41 31 633 54 02

Teilnehmeridentifikation:

162155

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Der Fokus auf die Kreislaufwirtschaft wird grundsätzlich unterstützt. Wir vermissen im Sachplan Abfall hingegen die Berücksichtigung der speziellen topografischen und demografischen Aspekte der Bergregionen. In einem grossflächigen Raum mit einem dezentral funktionierenden Materialfluss mit beschränkten Absatzmöglichkeiten respektive geringerer Nachfrage an wiederverwertbarem Material als anfällt, ist bei der Recycling- und Kreislaufwirtschaft auch der Transportweg mitentscheidend und deshalb entsprechend zu berücksichtigen. Lange Transportwege verursachen ebenfalls hohe CO2-Emissionen, belasten die Verkehrsinfrastrukturen und führen zu Lärmbelastungen entlang der Verkehrsachsen.</p> <p>Zudem treten in Berggebieten oftmals Naturereignisse mit einer grossen Menge an Geschiebematerial auf, welches wegen seiner Durchmischung mit humosem Oberbodenmaterial und Holz oftmals nicht mehr mit vernünftigem Aufwand zu wiederverwertbarem Material aufbereitet werden kann oder in einer Menge vorliegt, welche nicht innert nützlicher Frist nachgefragt wird.</p> <p>In solchen Situationen sind in Berggebieten Abweichungen von den Zielen und Massnahmen bezüglich Aushub und Deponien zu ermöglichen. Insbesondere sollen nicht kontaminierte Geschiebeablagerungen im Mündungsbereich von Seegewässern als Seeuferschüttungen vor Ort abgelagert werden können. Dies ist im Sachplan Abfall ausdrücklich festzuhalten.</p>	
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Strategische Ziele	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Strategische Ziele sind zu ergänzen mit dem Thema "TRANSPORT".</p>	<p>Es ist von öffentlichem Interesse und im Sinne des Klimaschutzes, dass Transporte von Abfallmaterialien sämtlicher Art sowie Recyclingbaustoffe und weitere Materialien nicht über unnötig lange Distanzen transportiert werden. Dies muss in der Strategie unbedingt zum Ausdruck gebracht werden.</p>
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Massnahmenüberblick Sachplan 2024	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Deponien - Massnahmen (Pt. 2): Der Kanton führt in Entsorgungskonzepten und in Ablagerungsgesuchen eine Begründungspflicht für Ablagerungen ein und setzt diese durch. ist zu ergänzen mit: Er berücksichtigt dabei die regionale Ausgangslage und das regionale Absatzpotenzial des Materials unter Berücksichtigung eines sinnvoll tolerierbaren Transportes.</p>	<p>s. unter allgemeine Bemerkungen.</p> <p>Zudem: der bürokratische Aufwand für diese Begründungspflicht ist klein zu halten und wirkungsorientiert auszugestalten (ohne oder bei nur sehr geringer Wirkung ist auf diese Begründungspflicht zu verzichten). Anfragen resp. Bestätigungen für Materialablagerungen sind effizient und in kürzester Zeit zu behandeln.</p> <p>Des weitern ist unklar, ob es sich bei der Begründungspflicht für Ablagerungen nur um baubewilligungspflichtige Vorhaben handelt oder auch um Vorhaben ohne Baubewilligung.</p>
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Massnahmenüberblick Sachplan 2024	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Deponien - Massnahmen (Pt. 4) Folgender Satzteil ist zu löschen: "...wie z.B. Ablagerungsgebühren".</p>	<p>Wir erachten Ablagerungsgebühren nicht als zielführendes Instrument und Steuerungsmittel für die Kreislaufwirtschaft in Berggebieten mit ihren speziellen topografischen Ausgangslagen.</p>

Sachplan Abfall 2024

Auszug der Stellungnahme vom 29. November 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Aushub- und Ausbruchmaterial	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Abschnitt ergänzen (S. 38): ...darstellt: dann, wenn das Material nicht nach dem Stand der Technik aufbereitet und verwertet werden kann oder bei mangelnder Nachfrage der entsprechenden Qualitäten und Mengen (gilt insbesondere in den schwach besiedelten Bergregionen).	In Berggebieten fallen aus grossen Infrastrukturprojekten (Tunnel, Wasserkraft, etc.) oftmals riesige Mengen an grundsätzlich verwertbarem Material an, welches aber bedingt durch die geografische Ausgangslage mit langen Transportwegen nicht in einem funktional nahe liegenden Raum wieder verwertet oder mit sinnvollen Transportmitteln abgeführt werden kann.
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Recyclingbaustoffe	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Recyclingbaustoffe - Massnahmen Ergänzung von Pt. 3: ..., wo dies technisch sinnvoll und bei einer tolerierbaren Transportdistanz verfügbar ist (gilt insbesondere in Berggebieten).	Transporte fallen bezüglich CO2-Belastung stark ins Gewicht und sind deshalb als Kriterium in den Ausschreibungsunterlagen von Recyclingbaustoffen ebenfalls aufzuführen (gilt sowohl bei Ab- wie auch bei Zufuhr von Recyclingbaustoffen, speziell bei Recyclingbeton).
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Situation	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Deponien - Massnahmen (Pt. 2): Der Kanton führt in Entsorgungskonzepten und in Ablagerungsgesuchen eine Begründungspflicht für Ablagerungen ein und setzt diese durch. ist zu ergänzen mit: Er berücksichtigt dabei die regionale Ausgangslage und das regionale Absatzpotenzial des Materials unter Berücksichtigung eines sinnvoll tolerierbaren Transportes.	s. unter allgemeine Bemerkungen. Zudem: der bürokratische Aufwand für diese Begründungspflicht ist klein zu halten und wirkungsorientiert auszugestalten (ohne oder bei nur sehr geringer Wirkung ist auf diese Begründungspflicht zu verzichten). Anfragen resp. Bestätigungen für Materialablagerungen sind effizient und in kürzester Zeit zu behandeln. Des weitern ist unklar, ob es sich bei der Begründungspflicht für Ablagerungen nur um baubewilligungspflichtige Vorhaben handelt oder auch um Vorhaben ohne Baubewilligung.
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Situation	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Deponien - Massnahmen (Pt. 4) Folgender Satzteil ist zu löschen: "...wie z.B. Ablagerungsgebühren".	Wir erachten Ablagerungsgebühren nicht als zielführendes Instrument und Steuerungsmittel für die Kreislaufwirtschaft in Berggebieten mit ihren speziellen topografischen Ausgangslagen.
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Situation	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Deponien - Ziele Pt. 1 ist wie folgt zu ergänzen: Mittel- bis langfristig sind ausreichend Deponiekapazitäten für alle Deponietypen für nicht verwertbare Abfälle sichergestellt. In den Bergregionen sind insbesondere genügend Ablagerungskapazitäten für Material aus Naturereignissen bereitzustellen.	Künftig wird in den Berggebieten infolge des Klimawandels mit vermehrten Geschiebeverfrachtungen und Geschiebeablagerungen zu rechnen sein. Geschiebematerial aus Naturereignissen muss gesondert beurteilt werden und kann in den Bergregionen nicht wie übriger Bauschutt oder sauberes Aushubmaterial behandelt werden.

Sachplan Abfall 2024

Auszug der Stellungnahme vom 29. November 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Detaillierte Rückmeldungen zu Teilbereichen	Erfolgskontrolle Sachplan 2017	<p>Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost</p> <p>Bauabfälle - Aushub / Deponien</p> <p>Anscheinend sind im Sachplan 2017 keine Ziele bezüglich Geschiebematerial aufgeführt gewesen.</p> <p>Aus der Erfahrung der letzten Jahre wäre als im Sachplan ADT aufgeführtes, aber im Sachplan Abfall nicht festgeschriebenes ZIEL zu ergänzen:</p> <p>In den Bergregionen sind genügend Ablagerungsplätze für nicht direkt verwertbares Material aus Naturereignissen (Bergsturz, Hochwasser mit Geschiebeverfrachtung, Murgänge, etc.) vorhanden.</p> <p>--> Dieses Ziel ist aktuell noch nicht erreicht.</p>	<p>Künftig wird in den Berggebieten infolge des Klimawandels mit vermehrten Geschiebeverfrachtungen und Geschiebeablagerungen zu rechnen sein. Geschiebematerial aus Naturereignissen muss gesondert beurteilt werden und kann in den Bergregionen nicht wie übriger Bauschutt oder sauberes Aushubmaterial behandelt werden.</p>